

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2001/20

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung HAS vom 13.10.2020 - TOP 4.2. Evaluierung der Arbeit des Antikorruptionsbeauftragten (Drucksache 1681/20)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Ergänzend zur Antwort der DS 1681/20 kann mitgeteilt werden, dass die wenigen Verdachtsfälle, seien sie aufgrund von internen oder externen Mitteilungen, in der Vergangenheit zu keinem Ergebnis geführt haben, die Sanktionen rechtfertigen. Die erhobenen Vorwürfe hatten sich nicht erhärtet. Dies gilt auch für Ermittlungen, die von Seiten der Polizei zur Mittermittlung an die Stadtverwaltung herangetragen wurden.

Die bisherigen Verdachtsfälle lagen im Bereich von Auswahlentscheidungen bei Vergaben oder fußten auf der Unterstellung, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unrechtmäßig finanzielle Vorteile verschafft haben.

Dieses Gesamtbild der städtischen Verwaltung spiegelt sich im neuesten "Bundeslagebild Korruption" des Bundeskriminalamtes für das Jahr 2018 wieder. Dort wird festgestellt, dass im Jahr 2018 insgesamt 3.804 Korruptionsstraftaten polizeilich registriert wurden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um rund 22 Prozent und im Vergleich der letzten fünf Jahre den niedrigsten Stand. Die Sensibilisierung von Bediensteten wird als wichtige Maßnahme zur Bekämpfung des Phänomens angesehen. "Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass der Anteil bzw. die Anzahl der nicht tatbereiten Nehmer spürbar angestiegen ist."

Anlagen

28.10.2020 gez. Schreeg

Unterschrift Dezernatsleitung

28.10.2020

Datum